

Öffentliche Bekanntmachung

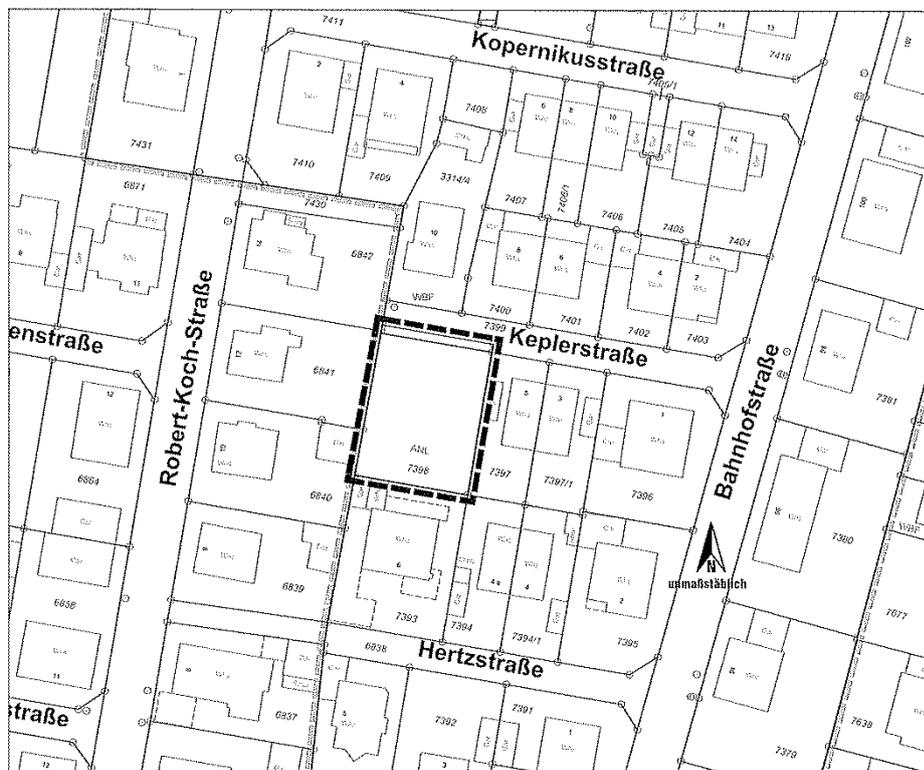
Bebauungsplanverfahren „Östlich der Robert-Koch-Straße, 5. Änderung“ nach § 13a BauGB;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 22.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Östlich der Robert-Koch-Straße, 5. Änderung“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Robert-Koch-Straße“ beabsichtigt die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten in einer zentralen Lage, eine im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Flurstück Nr. 7398 ausgewiesene und zwischenzeitlich nicht mehr genutzte Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche umzuwidmen und damit dem Bedarf an Bauplätzen zu entsprechen.

b) Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 22.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Östlich der Robert-Koch-Straße, 5. Änderung“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem unter Punkt „a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“ genannten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit von

Freitag, den 05.11.2021 bis einschließlich Montag, den 06.12.2021

im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten, Zimmer O21) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten sind: Montag und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de oder unter 07247 802 44.

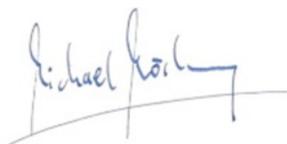
Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (<https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/bebauungsplaene.html>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten oder per E-Mail unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den 25.10.2021



Michael Möslang

Bürgermeister